



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 06/2025

6. März 2025

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
10	2. Änderungssatzung vom 28.02.2025 der Satzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ vom 26.04.2013	39
11	Öffentliche Ladung der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Strickherdicke	41
12	Öffentliche Ladung der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Frömern	42
13	Öffentliche Ladung der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Ardey	43

**2. Änderungssatzung vom 28.02.2025
der Satzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme
von Kindern an der „offenen Ganztagschule im Primarbereich“
vom 26.04.2013**

Aufgrund des § 7 Absatz 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, sowie § 51 Absatz 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW S. 894), in Kraft getreten am 1. August 2020 (GV. NRW S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 509), in Kraft getreten am 1. August 2022, hat der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 26.02.2025 folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Fröndenberg/Ruhr über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26.04.2013 beschlossen:

§ 1

§ 3 Absatz 4 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Besuchen ein oder mehrere Kinder die OGS und nehmen Geschwisterkinder die Betreuung in einer Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung in Anspruch, so wird für die Kinder in der OGS der halbe Elternbeitrag fällig. Dies gilt nur, sofern für die Kindertagesbetreuung im jeweiligen Schul-/Kindergartenjahr ein Elternbeitrag gezahlt wird, dies ist durch Vorlage des entsprechenden Bescheides nachzuweisen.

Wenn für ein Geschwisterkind die Kindertagesbetreuung aufgrund von § 50 Abs. 1 KiBiz kostenfrei ist, führt dies nicht zur Halbierung des OGS-Elternbeitrags.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt oder dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, den 28.02.2025


Sabina Müller
Bürgermeisterin

Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Strickherdicke

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Strickherdicke sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Strickherdicke, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Donnerstag, 03.04.2025 um 19.00 Uhr** findet im Casino des Reit- und Fahrvereins Fritz Sümmermann e.V., Hubert-Biernat-Str. 11 in Fröndenberg-Strickherdicke eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Vorstandswahlen
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 03.03.2025

Für die Jagdgenossenschaft Strickherdicke

gez. Plass-Beisemann

Jagdvorsteher

Beglaubigt:


Sträter

Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Frömer

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Frömer sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Frömer, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Montag, 07.04.2025 um 19.00 Uhr**, findet auf der Hofanlage Pante, Bonekamp 23 in Fröndenberg-Frömer eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung
3. Vorstandswahlen
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

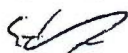
Fröndenberg, 03.03.2025

Für die Jagdgenossenschaft Frömer

gez. Pante

Jagdvorsteher

Beglaubigt:



Sträter

Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Ardey

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Ardey sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Ardey, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Donnerstag, 27.03.2025 um 19.00 Uhr**, findet im Landhaus Püttmann, Brückenstr. 3 in Fröndenberg-Frömern eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Vorstandswahlen
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 04.03.2025

Für die Jagdgenossenschaft Ardey

gez. Kötter

Jagdvorsteher

Beglaubigt:



Sträter